

**Drucksache**

**GVE/2021/0096**

<b>24. Sitzung des Gemeindevorstandes</b>	<b>20.04.2017</b>
<b>8. Sitzung des Ausschusses für die Bereiche Bau, Planung, Energie und Dorfentwicklung</b>	<b>26.04.2017</b>
<b>9. Sitzung der Gemeindevertretung</b>	<b>10.05.2017</b>

**TOP 13**

**Bauleitplanung der Gemeinde Selters (Taunus) im Ortsteil Niederselters;  
hier: Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Klosterstraße“ im zweistufigen  
Regelverfahren mit paralleler Flächennutzungsplanänderung**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeinde Selters (Taunus) hat bereits die Flurstücke (Flur 2, Flurstücke 135/1, 135/2, 136, 137) zwischen der Klosterstraße und dem alten Sportplatz im Ortsteil Niederselters erworben. Der erste Abschnitt, welcher in Abstimmung mit dem Kreisbauamt als unbeplanter Innenbereich einzustufen ist und somit keinen Bebauungsplan erfordert, wurde bereits zum Verkauf bereitgestellt.

Für den zweiten Entwicklungsabschnitt sind jedoch die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Im Rahmen des Bebauungsplanes sollen drei weitere Baugrundstück als Mischgebiet aufgelegt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung ist auf dem Lageplan dargestellt (Anlage zur Drucksache GVE/2021/0096).

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Klosterstraße“ im zweistufigen Regelverfahren mit paralleler Flächennutzungsplanänderung im Ortsteil Niederselters (siehe Lageplan, Anlage zur Drucksache GVE/2021/0096). Geplant ist die Ausweisung von drei weiteren Baugrundstücken als Mischgebiet.